

2. Als Maßnahmen zur schnellen Steigerung der Hektarerträge bei Kartoffeln ist das Vorkeimen hierfür geeigneter Kartoffelsorten und das „In-Keimstimmung-Bringen“ auf breiter Basis in der Praxis einzuführen. Das Kartoffelnestpflanzverfahren ist im Jahre 1954 auf mindestens 50 000 ha anzuwenden. Der Anbau von Lupinen, Serradella, Leguminosengemischen, Klee-Gras-Mischungen, Winterwicken, Raps-Gemenge usw. als Zwischenfrucht oder Vorfrucht ist breit durchzuführen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften eine systematische Aufklärung und Anleitung zur Anwendung dieser Methoden durchzuführen.

3. Zur Verbesserung der Pflanzenpflege sind die Pflegearbeiten unter Ausnutzung aller geeigneten Maschinen und Geräte weitgehend zu mechanisieren.

Die MTS hat mindestens folgende Pflegearbeiten vertraglich festzulegen und durchzuführen:

Kartoffeln häufeln 549 100 ha
Kartoffeln hacken 278 600 ha
Rüben hacken 142 600 ha

4. Zur Sicherung der Erfüllung des Gemüseanbauplanes haben die DSG-HZ sowie die VdgB (BHG) den Gemüsebauern das erforderliche Gemüsesaatgut bis spätestens zum 15. März 1954 auszuliefern. Die Räte der Gemeinden sind verpflichtet zu überprüfen, ob die Anzucht bzw. Bestellung der Jungpflanzen für die restlose Auspflanzung der im Anbauplan vorgesehenen Flächen gesichert ist.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben die zum Auspflanzen und zur Pflege der Gemüsekulturen notwendigen Arbeitskräfte insbesondere in den Gemüseschwerpunktgebieten durch Mobilisierung der Arbeitskräftereserven in den Dörfern und Städten zu sichern.

Die Kreis-Pflanzenschutztechniker sind verpflichtet, entsprechende vorbeugende Maßnahmen gegen Schädlinge und Krankheiten, insbesondere gegen die Zwiebelfliege, durchzuführen.

Das Staatliche Komitee für Materialversorgung hat für den Winter 1953/54 und 1954/55 den Bedarf der Gartenbaubetriebe an festen Brennstoffen in Höhe von jeweils 292 500 t Kohle zur Ausgabe über die Räte der Bezirke und Kreise zweckgebunden und termingerecht auszuliefern.

5. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zu gewährleisten, daß der Bau des im Jahre 1953 begonnenen Gemüsekombinats Wollup bis zum 30. Oktober 1954 mit 2 ha Glasfläche in Betrieb genommen werden kann. Die Bezirksverwaltung VEG, Frankfurt (Oder), hat die termingerechte Fertigstellung des Gemüsekombinats zu sichern. Alle für Treibgemüse geeigneten Gewächshäuser, auch in den ablieferungsfreien Betrieben, sind vorrangig, jedoch mit mindestens 75 % für den Treibgemüsebau auszunutzen. Ausgenommen sind Spezialbetriebe für Exportkulturen.

6. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wird verpflichtet, den Import von Gemüse und Obst termin- und mengenmäßig mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Ministerium für Lebensmittelindustrie und dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf abzustimmen.

Das Ministerium für Handel und Versorgung wird verpflichtet, bei der Verteilung der anfallenden Gemüsemengen den Gemüseanfall der Bezirke zeitlich zu berücksichtigen.

7. Zur Erweiterung der Obstbaum- und Beerenobstbestände haben das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen im Jahre 1954

105 000 Kernobstbäume
145 000 Steinobstbäume
1 600 Schalenobstbäume

insbesondere in den Schwerpunkten der Bezirke Leipzig, Magdeburg und Halle anzupflanzen; die volkseigenen Güter im Jahre 1954

200 000 Stück Kernobst
100 000 „ Steinobst
1 500 „ Schalenobst
80 000 „ Beerenobst I (Stachel- und
Johannisbeeren)
25 ha Beerenobst II (Himbeeren
und Brombeeren)

Neuanpflanzungen vorzunehmen, wobei in den Versorgungsschwerpunkten volkseigene Spezialobstbaubetriebe zu errichten sind.

Die LPG und Einzelbauern haben im Jahre 1954

1 000 000 Stück Kernobst
900 000 „ Steinobst
2 400 „ Schalenobst
250 000 „ Beerenobst I (Stachel- und
Johannisbeeren)
37,5 ha Beerenobst II (Himbeeren
und Brombeeren)

anzupflanzen.

In geeigneten LPG sind geschlossene Anpflanzungen mit Qualitätsobst anzulegen.

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften hat die Aufgabe, die Durchführung des Obstbauentwicklungsplanes mit ihren Instituten für Gartenbau zu unterstützen und insbesondere die LPG bei der Anlage und Pflege zu beraten.

Die Räte der Kreise und Gemeinden haben Anpflanzungen in kreis- und gemeindeeigenen Anlagen sowie an kommunalen Straßen und Wegen vorzunehmen.

8. Zur Erreichung einer besseren Qualität und höherer Erträge ist die termingerechte und sachgemäße Durchführung der erforderlichen Spritzungen, die Entrümpelung aller Obstbestände sowie der sachgemäße Obstbaumschnitt bei allen Obstanlagen zu sichern.

V.

Über die Verbesserung der Arbeit der MTS und weitere Mechanisierung der Landwirtschaft

Die MTS sind die materiell-technische Basis für die weitere planmäßige Entwicklung der Landwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Entwicklung und Festigung der LPG und die ständige Hilfe für die werktätigen Einzelbauern durch die MTS ist die entscheidende Voraussetzung für die Steigerung der Hektarerträge und damit für die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Hauptschwächen der MTS bestehen noch darin, daß die Einhaltung der agronomischen Termine nicht immer gewährleistet wird und die Qualität der Bodenbearbeitung vielfach ungenügend ist.